

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XVII
A. Grundlagen der Regelungen des EG-Rechts für die Freien Berufe	1
1. Niederlassungsfreiheit	1
2. Freizügigkeit der Arbeitnehmer	2
3. Dienstleistungsfreiheit	3
4. Geltungsbereich der Freizügigkeitsbestimmungen	7
4.1 Begünstigte	7
4.1.1 Staatsangehörige der Mitgliedstaaten	7
4.1.2 Keine Geltung für Fälle mit reinem Inlandsbezug	8
4.3 Reichweite des Diskriminierungsverbotes	10
4.4 Ausnahmen von den Freizügigkeitsbestimmungen ..	11
4.4.1 Tätigkeiten, die mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind	12
4.4.2 Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung	13
4.5 Abgrenzung der Niederlassungsfreiheit von der Dienstleistungsfreiheit	15
5. Weitere für die Berufsausübung in einem anderen Mitgliedstaat bedeutsame Rechte	17
5.1 Einreise- und Aufenthaltsrecht	17
5.2 Soziale Sicherheit	19
5.3 Recht auf Transfer von Zahlungsmitteln	22
	IX

6.	Notwendigkeit von Gemeinschaftsrechtsakten zur gegenseitigen Anerkennung der Befähigungsnachweise	23
B.	Allgemeine Fragen	27
1.	Spracherfordernisse	27
2.	Berufs- und Standesrecht	28
3.	Numerus Clausus	29
4.	Inländerdiskriminierung („discrimination à rebours“)	30
5.	Akademische Anerkennung	31
C.	Die einzelnen Richtlinien	33
1.	Ärzte	33
1.1	Allgemeines	33
1.2	Anerkennung der Diplome eines anderen Mitgliedstaates	36
1.2.1	Ärztliches Grunddiplom	36
1.2.1.1	Anerkennung der richtlinienkonformen Diplome	36
1.2.1.2	ErfäBte Arztdiplome	38
1.2.1.3	Anerkennung nicht richtlinienkonformer Diplome	39
1.2.1.4	Auswirkungen der Anerkennung	40
1.2.2	Facharztdiplome	42
1.2.2.1	ErfäBte Fachrichtungen	42
1.2.2.2	Richtlinienkonforme Fachdiplome	45
1.2.2.3	Nicht richtlinienkonforme Fachdiplome	46
1.2.2.4	Auswirkungen der Anerkennung	47
1.2.3	Fachrichtungen, die nicht in den Richtlinien aufgeföhrt sind	49

1.3	Koordinierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung	49
1.3.1	Ärztliche Grundausbildung	50
1.3.2	Weiterbildungen zum Facharzt	51
1.3.2.1	Vorherige Grundausbildung	51
1.3.2.2	Inhalt und Dauer der Weiterbildungen	52
1.3.2.3	Die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin	53
1.4	Begleitende Maßnahmen zur tatsächlichen Ausübung der Freizügigkeit	53
1.4.1	Maßnahmen, die sowohl für die Niederlassung als selbständiger Arzt oder Facharzt und die Ausübung dieser Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis sowie für die grenzüberschreitende Dienstleistungs- erbringung gelten	54
1.4.1.1	Recht zur Führung der Ausbildungsbezeichnung	54
1.4.1.2	Recht zur Führung der Berufsbezeichnung	54
1.4.1.3	Informationsstellen für zuwandernde EG-Ärzte und Spracherfordernisse	55
1.4.2	Maßnahmen, die nur das Niederlassungsrecht oder die Ausübung des Berufes als Angestellter betreffen	55
1.4.2.1	Anerkennung der Zuverlässigkeits- und Ehrbarkeits- nachweise	55
1.4.2.2	Anerkennung der Nachweise über die körperliche und geistige Fähigkeit zur Berufsausübung	56
1.4.2.3	Eidesleistung	57
1.4.2.4	Höchstdauer des Zulassungsverfahrens	57
1.4.3	Besondere Bestimmungen für die Dienstleistungs- erbringung	58
1.4.3.1	Entbindung von der Pflichtmitgliedschaft bei den Berufskörperschaften des Staates der Dienstleistung	58
1.4.3.2	Entbindung von der Kassenzulassung im Mitgliedstaat der Dienstleistung	58

1.4.3.3	Vereinfachtes Anmeldeverfahren bei den Behörden des Aufnahmestaates	59
1.5	Richtlinie des Rates Nr. 86/457/EWG über eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin	60
1.5.1	Allgemeines	60
1.5.2	Einführung der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin bis spätestens 1. Januar 1990	61
1.5.3	Besitz des Zusatzdiploms in Allgemeinmedizin als Voraussetzung der Ausübung des ärztlichen Berufes als praktischer Arzt im Rahmen eines Sozialversicherungssystems ab dem 1. Januar 1995	64
1.6	Für alle Ärzte bedeutsame Rechtsprechung des EuGH	65
2.	Zahnärzte	67
2.1	Allgemeines	67
2.2	Anerkennung der Diplome eines anderen Mitgliedstaates	68
2.2.1	Zahnärztliches Grunddiplom	68
2.2.1.1	Anerkennungsregelungen	68
2.2.1.2	Übergangsregelungen für Italien und Spanien	69
2.2.1.3	Auswirkungen der Anerkennung	70
2.2.2	Zahnärztliche Fachrichtungen	71
2.3	Koordinierung der Aus- und Weiterbildungen	71
2.3.1	Zahnärztliche Grundausbildung	71
2.3.2	Weiterbildung zum Fachzahnarzt in Kieferorthopädie oder Oralchirurgie/Mundchirurgie	72
2.4	Begleitende Maßnahmen	74
3.	Tierärzte	74
3.1	Allgemeines	74
3.2	Anerkennung der Diplome eines anderen Mitgliedstaates	74
3.3	Koordinierung der Ausbildungen	75

3.4	Begleitende Maßnahmen zur Erleichterung der Niederlassung oder des freien Dienstleistungsverkehrs	77
3.4.1	Anzeige bei der Dienstleistungserbringung	77
3.4.2	Mitnahme von Tierarzneimitteln	78
3.4.3	Ausübung hoheitlicher Aufgaben	78
3.5	Ausschüsse	79
4.	Apotheker	80
4.1	Allgemeines	80
4.2	Koordinierung der Ausbildungen	81
4.2.1	Mindesttätigkeitsbereich der Apotheker	81
4.2.2	Nationale Maßnahmen zur geographischen Verteilung der Apotheken	82
4.2.3	Mindestkriterien für die Ausbildung	83
4.3	Anerkennung der Diplome eines anderen Mitgliedstaates	84
4.3.1	Anerkennungsregelungen	84
4.3.2	Nichtanwendbarkeit der Anerkennungsregelungen in gewissen Fällen	85
4.4	Begleitende Maßnahmen	85
5.	Krankenschwestern/Krankenpfleger (allgemeine Pflege)	85
5.1	Allgemeines	86
5.2	Anerkennung der Diplome eines anderen Mitgliedstaates	87
5.3	Koordinierung der Ausbildungen	88
5.4	Begleitende Maßnahmen	88
6.	Hebammen	88
6.1	Allgemeines	89
6.2	Anerkennung der Diplome eines anderen Mitgliedstaates	89

6.3	Koordinierung der Ausbildungen	91
6.4	Begleitende Maßnahmen	92
7.	Architekten	92
7.1	Allgemeines	93
7.2	Anerkennung der „Architektur“-Diplome, die gewissen Mindestkriterien entsprechen	94
7.2.1	Anerkennung der „älteren“ Diplome.....	95
7.2.2	Anerkennung der „neuen“ Diplome	98
7.3	Begleitende Maßnahmen zur tatsächlichen Ausübung der Freizügigkeit	101
8.	Rechtsanwälte	104
8.1	Einleitende Bemerkungen	104
8.2	Für Anwälte bedeutsame Rechtsprechung des EuGH	105
8.3	Niederlassungsfreiheit	106
8.4	Dienstleistungsfreiheit – Richtlinie des Rates vom 22. März 1977 zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs der Rechtsanwälte	108
8.5	Standesrecht	112
8.6	DDR-Diplome	113
9.	Die Hochschuldiplom-Anerkennungsrichtlinie (Nr. 89/48/EWG) (u.a. für Ingenieure, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Lehrer)	114
9.1	Einleitung.....	114
9.2	Wesentlicher Inhalt und Charakteristika	115
9.3	Einzelheiten	117
9.3.1	Anwendungsbereich	117

9.3.2	Begriff des „Diploms“ im Sinne der Richtlinie (Art. 1a)	119
9.3.3	Begriff des reglementierten Berufes (Art. 1c, d)	122
9.3.4	Anerkennung des Diploms und Kompensationsmöglichkeiten bei wesentlichen Unterschieden	125
9.4	Ergänzende Bestimmungen (Ehrbarkeit, Berufsbezeichnung usw.)	130
9.5	Umsetzung der Richtlinie in das nationale Recht – Vorgehen in der Praxis	133
9.6	DDR-Diplome	133
D.	Zukünftige Richtlinien	134
1.	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG (u.a. für paramedizinische Heilberufe)	134
1.1	Anwendungsbereich	134
1.2	Inhalt	135
2.	Berufsspezifische Richtlinien?	136
E.	Die Rechtsprechung „Heylens“ Anerkennung von Diplomen bei Fehlen einer Richtlinie	138
F.	Rechtsformen partnerschaftlicher Berufsausübung	140
1.	Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)	140
2.	Geplante Richtlinie zur Ausübung freier Berufe in Gesellschaftsform	141
	Anhang: Nützliche Adressen	142